



Zirl sucht Sie!

Finanzverwalter Stellvertretung (m/w/d) 40 Wochenstunden (100 % der Vollbeschäftigung)



Bei der Marktgemeinde Zirl wird ab sofort der Dienstposten „**Finanzverwalter-Stellvertretung**“ im Ausmaß von 40 Wochenstunden (100 % der Vollbeschäftigung) ausgeschrieben. Die Vertretung des Finanzverwalters unterstützt diesen in folgenden Bereichen:

- Budgeterstellung/Jahresabschluss/mittelfristige Finanzplanung
- Finanztechnische Begleitung und Überwachung von Projekten
- Zahlungsdurchführungen/Buchungen
- Mahnwesen, Exekutionen, Insolvenzabwicklungen und Verlassenschaften
- Finanzamtsabwicklungen

Voraussetzungen für diesen Dienstposten sind:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HAS) bzw. Abschluss einer höheren Schule
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzverwaltung einer öffentlichen Einrichtung erwünscht
- Abgelegte Dienstprüfung für den Gemeindedienst erwünscht
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Staatsbürgerschaft bzw. die eines EWR-Staates
- unbescholtener Leumund
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bzw. Befreiungsbescheid)

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b, inklusive Funktionszulage in Höhe von 17,5 % von V/2. Das Mindestentgelt beträgt daher monatlich mindestens brutto € 2951,79.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **Freitag, 17.09.2021, 12.00 Uhr** an das Zentralamt der Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl oder schicken Sie per E-Mail an marktgemeinde@zirl.gv.at. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner

